Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 222
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 2. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Oktober 2026)

zum Thema:

Intransparente Gutachten zum Tempelhofer Damm: Was ist der Status quo und wie geht es weiter?

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage 19/27222
vom 2. Oktober 2026
über Intransparente Gutachten zum Tempelhofer Damm: Was ist der Status quo und wie geht es weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Rahmen ihrer Gesamtprojektleitung um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Gutachten zur geplanten Baumaßnahme am Tempelhofer Damm haben die Berliner Wasserbetriebe bisher in Auftrag gegeben? Welche Vorgaben hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt dabei gemacht?

Antwort zu 1:

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:
„Aktuell erstellen die Berliner Wasserbetriebe die Vergabeunterlagen für die verkehrliche Untersuchung (Verkehrssimulation). SenMVKU hat die Beauftragung eines lufthygienischen Gutachtens für mögliche Umleitungsstrecken und die Erweiterung des von der SenMVKU erstellten landschaftspflegerischen Begleitplans empfohlen. Die letztgenannten Gutachten bzw. Untersuchungen bauen auf dem Ergebnis der verkehrlichen Untersuchung auf und können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden."

Frage 2:

Wie viele Bäume müssten durch einen geänderten Straßenquerschnitt gefällt werden?

Antwort zu 2:

Die Umsetzung der Verkehrsanlagenplanung erfordert die Fällung von 48 Bäumen.

Frage 3:

Wie viele der derzeit sechs Fahrstreifen unter der S-Bahnbrücke am S-Bahnhof Tempelhof können während der Baumaßnahmen erhalten bleiben?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:
„Je nach Bauphase ist voraussichtlich jeweils eine Verkehrsführungsphase mit zwei oder drei verbleibenden Fahrstreifen je Richtung möglich. Dies kann aber erst abschließend nach Abschluss des Verkehrsgutachtens und der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde beurteilt werden."

Frage 4:

Wie sieht der weitere Zeitplan für alle Teilmaßnahmen des Projektes Tempelhofer Damm aus?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft der BWB kann eine aktuelle Zeitschiene nicht benannt werden, da die Erarbeitung der Verkehrsführung im Ergebnis der zu erstellenden Gutachten noch aussteht und zeitlich nicht eingeordnet werden kann.

Frage 5:

Wie viel kostet die Umgestaltung der Straße? Bitte um separate Ausweisung von Einzelposten wie Beleuchtung, neuer Querschnitt, Lichtsignalanlagen, barrierefreie Querungen etc.

Antwort zu 5:

Die geprüfte Bauplanungsunterlage weist Kosten von 21.040.000 € aus. Davon entfallen 12.357.409 € auf die Herstellung der Verkehrsanlage, 2.968.755 € auf Technische Anlagen (Lichtsignalanlagen, öffentliche Beleuchtung etc.), 1.393.273 Mio. € für die Freianlagen (Landschaftsbau) und 2.162.709 € auf sämtliche Planungsleistungen. Des Weiteren wurden in der BPU Kosten für Unvorhergesehenes von 1.914.811 € berücksichtigt.

Frage 6:

Von welchen Gesamtkosten für das Großprojekt Tempelhofer Damm geht der Senat derzeit aus und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Projektbestandteile (BWB, BVG, Straßenerneuerung, sonstige Leitungsarbeiten, Baummaßnahmen)?

Antwort zu 6:

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:
„Die Höhe der Gesamtkosten wird derzeit auf ca. 107 Mio. € geschätzt. Der Anteil der BWB daran beträgt ca. 55 Mio. €."

Frage 7:

Wie viele Bäume werden zukünftig direkt am Tempelhofer Damm Platz finden?

Frage 8:

Wie viele Bäume können erhalten bleiben?

Antwort zu 7 und 8:

Derzeit befinden sich ca. 284 Bäume auf öffentlichen Verkehrsflächen des Tempelhofer Dammes. 11 Baumfällungen werden durch die BWB, 27[1] von der BVG verursacht. 48 Baumfällungen werden wie unter Frage 2 beantwortet zur Umsetzung der Verkehrsanlagenplanung benötigt.
Somit können 198 Bäume erhalten bleiben.

[1] erforderliche Baumfällungen der BVG außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen (auf dem Tempelhofer Feld oder Flächen der Grün Berlin) sind nicht berücksichtigt.

Die derzeitige Planung sieht vor, alle Bäume zu ersetzen. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Bäume am Tempelhofer Damm wieder erreicht wird. Ein Ausgleich nach geltenden Gesetzen und Richtlinien wird sichergestellt. Bei zusätzlichem Kompensationsbedarf, der nicht am Tempelhofer Damm gedeckt werden kann, erfolgt in Abstimmung mit dem Bezirk eine Erkundung geeigneter Pflanzflächen im näheren Umfeld.

Frage 9:

Wie breit soll der neue Mittelstreifen im Vergleich zum bisherigen sein?

Antwort zu 9:

Der Mittelstreifen am Tempelhofer Damm zwischen Platz der Luftbrücke bis zur südlichen Manfred-von-Richthofen-Straße wird in der aktuellen Planung um einen Meter verschmälert, die Breiten bewegen sich dann im Bereich von 4,90 m bis 5,40 m.

Frage 10:

Wie ist derzeit die bauzeitliche Verkehrsführung auf und rund um den Tempelhofer Damm geplant, welches Umfahrungskonzept wurde mittlerweile durch welche Stelle festgelegt bzw. bis wann soll diese Festlegung erfolgen?

Antwort zu 10:

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:
„Es gibt bislang keine Festlegung bzgl. eines Umfahrungskonzeptes. Zur bauzeitlichen Verkehrsführung können erst nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens und der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde genauere Angaben gemacht werden."

Seitens des Senats wurde jedoch während der Bauzeit auf dem Tempelhofer Damm eine Vorzugsvariante mit zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung in Erwägung gezogen aufgrund folgender Faktoren (vgl. Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vom 28.02.2025):

Der stark befahrene Tempelhofer Damm würde anderenfalls während der voraussichtlich etwa zehn Jahre andauernden Bauarbeiten teilweise gesperrt werden mit gravierenden verkehrlichen Auswirkungen. Auch ausgefeilte Umleitungen würden zu massiven Verkehrsverlagerungen und dadurch zu längeren Fahrstrecken für Kraftfahrzeuge mit entsprechend höheren Emissionen führen. Der Erhalt von zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung würde dagegen eine ausreichende Leistungsfähigkeit während der Bauzeit sichern und damit das umliegende Straßennetz, insbesondere die anliegenden Wohngebiete vor Verdrängungsverkehren und vermeidbaren Emissionen schützen. Auch wird für Polizei-,

Feuerwehr- und Noteinsätze eine deutlich bessere und schnellere Erreichbarkeit des Verkehrsgebietes gewährleistet.

Entsprechende Ermittlungen haben ergeben, dass die Emissionsbilanz bei der Vorzugsvariante deutlich besser ausfällt. Maßgeblich dafür ist, dass andernfalls durch den Umleitungsverkehr erhebliche zusätzliche Emissionen entstehen würden. Dies betrifft Lärmbelastungen der Bevölkerung sowie den Ausstoß von Luftschadstoffen.

Mit Vorliegen der Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchungen ist die bauzeitliche Verkehrsführung auch unter Zugrundlegung der bisherigen Erkenntnisse entsprechend zu betrachten, abzuwägen und zu entscheiden.

Frage 11:

Wann sollen nach derzeitigem Stand die Bauarbeiten am Tempelhofer Damm beginnen und wann werden diese voraussichtlich abgeschlossen?

Antwort zu 11:

Die BWB teilen hierzu Folgendes mit:
„Siehe Frage 10 - zum jetzigen Zeitpunkt können die BWB keine Aussage treffen."

Berlin, den 22.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt